

748 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz
1962 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes an Vorschriften der Nationalrates-Wahlordnung 1971 angepaßt werden. Auch soll die Zurechnung der Stimmen von Wahlkartenwählern an den Wahlkreis, in dem die Wahlkarte ausgestellt wurde, keine Anwendung finden, da das bei einer Volksabstimmung ohne Belang ist. Schließlich erfolgt auch eine Korrektur der Anfechtungsbestimmungen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter